

I, 890). In Deutschland hatte der Untergang Heinrichs IV. (s. ob. V, 1072 f.) die Hoffnung erweckt, daß die Rechte der Kirche nunmehr zur Anerkennung gelangen würden. Allein der junge König Heinrich V. nahm das Recht der Investitur ganz im Geiste seines Vaters in Anspruch und beehrte bei jeder Erhebung eines Bischofsstuhls mit Ring und Stab unter dem Beistande der Bischöfe selbst. Daher wollte Paschalis II. sich nach Deutschland begeben, um durch persönliche Bemühung bei Heinrich den kirchengehenden Achtung zu verschaffen. Er hatte als Vorbereitung dazu den Weg der Veröhnlichkeit eingeschlagen, indem er auf der Synode zu Guastalla 1106 die ungezählten Bischöfe und Priester im Kaiserreich, welche wegen ihrer Investitur der Excommunication verfallen waren, lossprach und bestätigte, wofür sie sonst würdig waren. Allein bei näherer Informirung fand Paschalis gerathener, sich nach Frankreich zu wenden. Hier empfing er drei Bischöfe als Gesandte Heinrichs V., um die Frage wegen der Investitur zu regeln; diese aber nahmen eine drohende Haltung an und verhießen, die Frage werde zu Rom mit dem Schwerte entschieden werden. Der Papst ließ sich dadurch nicht abschrecken, auf einer Synode zu Troyes 1107 nochmals das Verbot der Laieninvestitur in entschiedenster Form zu verkünden und dasselbe den einzelnen Bischöfen gegenüber mit Strenge aufrecht zu halten. Da er auch fürchten mußte, Heinrich V. werde die Kaiserkrone verlangen, ohne auf die Investitur in der bisherigen Form verzichtet zu haben, so erneuerte er das Verbot derselben auf der Lateransynode 1110 und ließ sich von dem Normannenherzog und den Römern, wie er auch schon von Philipp in Frankreich gethan hatte, für den Fall der Noth Beistand gegen den deutschen König geloben. Inzwischen hatte Heinrich an den Papst Gesandte geschickt, um die Kaiserkrone zu begehren. Paschalis, an den schon Anselm von Canterbury wegen der zu Guastalla bewiesenen Nachsicht eine Mahnung geschickt hatte, stellte die Bedingung, daß der Kaiser sich als Schirmherrn der Kirche erweise. Indessen wartete Heinrich die Rückkehr der Gesandten gar nicht ab, sondern trat im August desselben Jahres seine Romfahrt mit einem großen Heere an und nahm auch Gelehrte mit, um seine Pläne nicht nur mit dem eisernen, sondern auch mit dem geistigen Schwerte durchzusetzen. In Toscana begann er Unterhandlungen mit der Gräfin Mathilde; dieselbe erkannte ihn als ihren Oberherrn an und erhielt dagegen außer der Bestätigung ihrer Besitzungen noch das Versprechen, daß er nichts gegen den römischen Stuhl unternehmen werde. Von Arezzo aus schrieb er nach Rom an Senat und Volk, er sei gekommen, damit „Gerechtigkeit werde der Kirche und von der Kirche, den Römern und von den Römern“. Die Gesandten, welche diesen Brief überbrachten, hatten am 4. Februar 1111 eine Zusammenkunft mit Bevollmächtigten des Papstes, und hierbei kam es zu einem Vertrag, welcher die Streitfache

nicht beenden konnte, weil ihn auszuführen nicht möglich war. Derselbe lief nämlich darauf hinaus, daß der König alle Lehen, Krongüter und landesherrlichen Rechte oder Regalien, welche seit Karls des Großen Zeiten mit Kirchenstellen verbunden seien, aus kirchlichen Händen zurücknehmen und dagegen auf die Investitur verzichten solle. Der ideal angelegte Papst konnte glauben, die deutschen Prälaten würden bereit sein, den größern Theil ihrer irdischen Güter dem Interesse der kirchlichen Freiheit zu opfern; allein die deutschen Gesandten kannten jedenfalls ihre Bischöfe besser, als daß sie im Ernst an die Ausführbarkeit eines solchen Abkommens gedacht hätten. Wenn die Bevollmächtigten gleichwohl auf das Anerbieten eingingen, so geschah dieß in boshafter Absicht, weil nunmehr die Stimmung der deutschen Kirchenfürsten unfehlbar sich gegen den Papst kehren mußte. In der nämlichen Absicht machten sie auch die Einwendung, „ihr Herr werde der Kirche solche Gewalt nicht anthon und solchen Kirchenraub nicht beghehen“; allein der arglose Papst ließ versichern, am nächsten Sonntag Estomih, den 12. Februar, werde er den Prälaten die Rückgabe bei Strafe der Excommunication befehlen. In diesem Sinne ward nun ein Vertrag aufgesetzt und von Heinrich V. auch zu Sutri, einige Meilen von Rom, beschworen, so daß derselbe den Namen des Concordats von Sutri erhalten hat. Unehler Weise wollte der Kaiser dabei sich die Clausel vorbehalten, daß das zu erwartende päpstliche Edict auch von den deutschen Prälaten angenommen werde. Als nun der Augenblick der Krönung herangekommen war und der Papst den König einlud, vorher den Verzicht auf die Investitur auszusprechen, versicherte Heinrich eiblich, seine Absicht sei nicht, den Bischöfen, Aebten und Kirchen etwas zu nehmen, was ihnen die früheren Kaiser geschenkt hätten. Offenbar that er dieß in derselben Absicht, wie auch seine Gesandten, nämlich um alles entstehende Odium auf den Papst zu wälzen. Denn nunmehr verlangte er, der Papst möge seine Zusage wegen der Regalien erfüllen, weil dieser Schritt durch den Verzicht auf die Investitur vorausgesetzt sei. Wirklich hatte Paschalis schon die hierüber ausgefertigte Urkunde bei sich, hatte aber das Edict erst nach der Krönung publiciren wollen. Bei der nun entstehenden Erörterung erschien der Papst, der Heinrichs unredliche Gesinnung zu durchschauen anfing, entschiedener und fester, als der König erwartet hatte; derselbe versuchte daher, ihn durch Drohungen einzuschüchtern, und als er ihn darüber nur um so entschiedener fand, gab er seinen deutschen Soldnern Befehl, den Papst nebst den meisten Cardinälen gefangen zu nehmen. Hierüber erbittert, griffen die Römer die Deutschen mit den Waffen an; es entstand ein großes Blutbad, in welchem Tausende auf beiden Seiten fielen und Heinrich selbst nur mit Mühe sich durch die Flucht rettete. Den gefangenen Papst schleppte er nun auf seinen Jügen in der Um-